



Merkblatt zu

Kalkulation, Finanzierungsplan, Mittelabruf und Abrechnung von Filmprojekten

Die Kalkulation sollte dem Projekt entsprechend in sinnvolle Bereiche unterteilt sein. Diese ergeben sich aus der Förderart, dem Projekt selbst und Ihrer Planung für die Durchführung. In die Kalkulation sollten alle absehbaren Kosten in ihrer vollen Höhe aufgenommen werden.

Grundsätzlich zu klären: wenn Sie **vorsteuerabzugsberechtigt** sind (d.h. die Umsatzsteuer und die Vorsteuer dem Finanzamt gegenüber verrechnen), müssen Sie eine Netto Kalkulation und Abrechnung vorlegen, die MwSt. muss dann bei allen Positionen herausgerechnet werden.

Der Finanzierungsplan muss die Aufbringung der Gesamtherstellungskosten schlüssig darstellen. Neben bereits zugesagten Fördergeldern sollten hier auch Eigenanteil und Rückstellungen auftauchen. Die Filmförderung kann nur bei Gesamtfinanzierung des Projektes ausgezahlt werden. Sollte die Förderung geringer ausfallen als beantragt, muss ein neuer Finanzierungsplan erstellt werden, bevor ein Zuwendungsbescheid ausgestellt wird.

Die Kalkulation und der Finanzierungsplan sind die verbindliche Grundlage für die Auszahlung der Förderung. Änderungen in Inhalt, Ablauf und Form des Projektes müssen dem Filmbüro umgehend mitgeteilt werden.

Der Abruf der Fördermittel bei der Kulturbehörde geschieht schriftlich und in Raten. Diese Raten müssen so bemessen sein, dass das Geld innerhalb von 2 Monaten ausgegeben (und später entsprechend belegt) werden kann.

Die Abrechnung des Projektes soll sich in Struktur und Inhalt an der Kalkulation und dem Finanzierungsplan orientieren, so dass diese leicht gegenüber gestellt werden können. Abweichungen von der Kalkulation oder vom Finanzierungsplan müssen erklärt werden. Hierzu zählen sowohl Abweichungen in Inhalt und Ablauf des Projektes, als auch größere Abweichungen bei den einzelnen Summen. Die Belege sollten nummeriert und geordnet sein. Dazu gehört eine Liste aller Belege und die Zusammenstellung der Beleg zu den Kalkulationsbereichen.

Die Abrechnung wird vom Filmbüro Bremen stichprobenartig geprüft. Von den Fördergeldern werden 10% erst nach Abnahme der Abrechnung durch das Filmbüro Bremen e.V. ausgezahlt.

Gerne stehen wir bei allen Fragen zur Verfügung – lieber frühzeitig, als nach investierter Zeit und Nerven.

Saskia Wegelein und Klaus W. Becker
wegelein@filmbuero-bremen.de und kbecker@filmbuero-bremen.de
Telefon 0421 - 708 48 91

Merkblatt zu

Kalkulation, Finanzierungsplan, Mittelabruf und Abrechnung von Filmprojekten



Beispielkalkulation

Projekt:

Datum:

Name:

Kategorie	Bezeichnung des Postens	Summe Euro
Rechte		
Honorare/Gagen		
Atelier	Bauten, Requisite, Kostüm, Maske etc	
Technikmiete	Kamera, Licht, Ton für die Produktion	
Postproduktion	Kopierwerk, Umkopierung, Schnittplatz	
Transport		
Verpflegung/Catering		
Versicherung		
Gesamt Fertigungskosten		0,00
Handlungskosten (bis 5%)	nicht notwendigerweise	0,00
Gesamt Herstellungskosten		0,00

Finanzierungsplan

Projekt:

Datum:

Name:

Herstellungskosten		0,00
Eigenmittel		
Honorar-Rückstellungen des Teams		
Beistellungen von Technik		
Andere Förderungen mit Info wann beantragt		
Drittmittel		
beantragte Filmförderung Bremen		
Gesamtfinanzierung		0,00

Abrechnung Filmförderung

Projekt:

Datum:

Name:

Kategorie lt. Kalkulation	Bezeichnung des Postens	Beleg Nr.	Datum	Summe Euro
Gesamt				0,00